

Storkower Str. 133 &  
10407 Berlin-Pankow

📍 Landsberger Allee  
🚶 156  
🚗 5, 6, 7, 8, 15, 27

Berliner Landesinstitut für Schule und Medien ■ Storkower Str. 133 ■ D-10407 Berlin

[www.lisum.de](http://www.lisum.de)

Herrn  
Reinhard Wagner  
Parkallee 42

14532 Berlin *Stahnsdorf*

Geschäftszeichen	II Sekr. 2
Bearbeitung	Hoffmann
Zimmer	618
Telefon	(0 30) 90 22 - 46 87
Vermittlung ■ intern	(0 30) 90 22 0 ■ 9 22 0
Fax	(0 30) 90 22 - 41 43
eMail	christel.hoffmann@ lisum.verwalt-berlin.de
Datum	04.06.2004

**Lehrerfortbildungsveranstaltung**  
**Thema: „Lernfeld in der Berufsvorbereitung“**  
**Termin: 7.6.2004, 14.00 — 18.00 Uhr**

Sehr geehrter Herr Wagner,

ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, am Fortbildungsprogramm des Berliner Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM) mitzuwirken und erteile Ihnen zur Durchführung der o. a. Veranstaltung einen Lehrauftrag über 2 Doppelstunden.

Sie erhalten je Doppelstunde (90 bis 120 Minuten) ein Honorar von 59,15 € - insges. 118,30 €. Weitere Doppelstunden können nicht honoriert werden.

Im Honorar ist eine evtl. zu entrichtende Umsatzsteuer enthalten, ferner sind damit auch alle Nebenarbeiten (Vor- und Nachbereitungszeiten, Führen der Anwesenheitslisten, Bereitstellen von Gliederungskonzepten, Literaturlisten, Korrekturen, Diskussionsführung, Ausstellen der Teilnahmebescheinigungen u.ä.) sowie Fahrtkosten, die im Land Berlin und Umland entstehen, abgegolten. **Ich mache außerdem darauf aufmerksam, dass Porto- und Kopierkosten nicht übernommen werden können.**

Die einkommenssteuerliche Behandlung der Honorare richtet sich nach den jeweils geltenden allgemeinen Vorschriften des Einkommensteuerrechts. Ich weise darauf hin, dass die Versteuerung von Ihnen zu veranlassen ist.

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin	
	Kontonummer	BLZ
Postbank Berlin	58-100	100 100 10
Berliner Bank	9 919 260 800	100 200 00
Berliner Sparkasse	0 990 007 600	100 500 00
Landeszentralbank	10 001 520	100 000 00

Das Honorar kann nur gezahlt werden, wenn nach Nr. 2 der Ausführungsvorschriften über die Honorarzahung für die Tätigkeit von Beamten ... (ABl. 1991, Seite 142/ABl. 2001, Seite 3436) ein Honoraranspruch besteht. Diese Ausführungsvorschriften gelten sinngemäß auch für Dienstkräfte im Angestelltenverhältnis.

Die Veranstaltung darf nicht durchgeführt werden, wenn weniger als 10 Anmeldungen vorliegen.

Dieser Lehrauftrag kann aus einem wichtigen Grund geändert bzw. widerrufen werden.

Dieser Lehrauftrag muss auch geändert bzw. widerrufen werden, wenn Ihre Dienstbehörde die Genehmigung für die Übernahme dieser Lehrtätigkeit als Nebentätigkeit gemäß § 29 LBG nicht erteilt. In diesem Zusammenhang verweise ich ausdrücklich auf die Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und bitte Sie, selbst die Genehmigung der Nebentätigkeit zu beantragen.

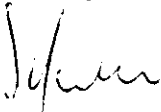
Ich bitte Sie, gegebenenfalls einen Antrag auf Genehmigung der Nebentätigkeit für diesen Lehrauftrag gemäß § 29 LBG selbst zu stellen.

Die Teilnehmerliste (gleichzeitig Anwesenheitsliste) erhalten Sie gesondert. Ich bitte, die Teilnehmer zu veranlassen, sich regelmäßig mit dem Namenszeichen in die Anwesenheitsliste einzutragen. Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch vom LISUM ausgestellt.

Ich bitte Sie, Ihren Forderungsnachweis **zusammen mit der Anwesenheitsliste und der Auswertung des „Feed-backs“** unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung herzureichen.

Für die bevorstehende Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Schulze

Anlage  
Nachweis über Honorarforderungen  
„Feed-back-Bogen“ zur Fortbildung  
Vordruck der Anwesenheitsliste